

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 173/0327/REF 1/2017/XI/1

**B e r i c h t
des Magistrats
betreffend Jahresabschluss 2013**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2016 gemäß § 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 festgestellt. Über die wesentlichen Ergebnisse wird die Stadtverordnetenversammlung mit dem beigefügten Bericht informiert (Anlage 1). Die für die Prüfung zuständige Revision des Main-Taunus-Kreises wurde über die Feststellung informiert.

Die Daten sind vorläufig und dienen lediglich der Information. Bevor der endgültige Jahresabschluss inklusive des Schlussberichts der Revision gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden kann, bedarf es der Prüfung durch die Revision des Main-Taunus-Kreises.

Die durch die Arbeitsgruppe „Kennzahlen & Ziele“ der Kommunen des Main-Taunus-Kreises erarbeiteten Bilanz-Kennzahlen sind in der Anlage 2 beigefügt.

In der Anlage 3 ist die Neubildung von Haushaltsausgaberesten für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt aufgelistet.

Hattersheim am Main, den 16.01.2017
-I/1 F-

Klaus Schindling
Bürgermeister

Anlagen: